

II - 9477 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollendes Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE  
DR. MARILIES FLEMMING

1031 WIEN, DEN 12. Dezember 1989  
RADETZKYSTRASSE 2  
TELEFON (0222) 71 1 58  
DVR: 0441473

z1. 70 0502/224-Pr. 2/89

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

4339 IAB

1989 -12- 18

zu 4406 IJ

Auf die Anfrage 4406/J der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Dillersberger, Mag. Karin Praxmarer und Mitunterzeichner vom 19. Oktober 1989, betreffend Mülldeponie in Bachmanning, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

ad 1:

Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds erteilte der Fa. Kieba in Bachmanning eine Förderungszusage für zu errichtende acht Zwischenlagersilos unter gleichzeitiger Setzung von strengen Auflagen.

Das angesprochene Zwischenlager ist nicht ident mit der für Oberösterreich vorgesehenen Sondermülldeponie.

Für geotechnische Gutachten einschließlich der Probebohrungen und Analysen betreffend insgesamt sechs mögliche Standorte für eine Sondermülldeponie in Oberösterreich hat der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds eine Zusicherung erteilt.

ad 2:

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung für den Standort Bachmanning liegt noch nicht vor. Gemäß einer Vereinbarung zwischen dem Amt der Oberösterreichischen Landesregierung und dem Umweltbundesamt soll für eine geplante Sondermülldeponie des

-2-

Landes Oberösterreich eine standort- und projektbezogene Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Die Umweltverträglichkeitsprüfung wird vom Umweltbundesamt auf der Grundlage einer vom Projektwerber ausgearbeiteten, umfassenden und mit den betroffenen Bürgern akkordierten Umweltverträglichkeitserklärung durchgeführt werden. Bisher liegt jedoch keine umfassende Umweltverträglichkeitserklärung vor.

ad 3:

Laut Auskunft des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung befindet sich das Projekt Aichkirchen/Bachmanning derzeit in Ausarbeitung. Die für die Auswahl der Sondermülldepot-Standorte bestellten Gutachterteams haben Grundsatzgutachten erstellt.

Alle Gutachterteams hatten den Auftrag, in ihren Arbeiten einen derart hohen Sicherheitsgrad zu erreichen, daß dann der Schritt in die Planung und damit Detailuntersuchungen zu den besten gereihten Standorten gerechtfertigt sein würden.

Ein den einzelnen Behördenverfahren zugrundezulegendes Detailprojekt wird jedenfalls sämtliche Untersuchungen zu enthalten haben, die für eine eingehende fachliche Beurteilung erforderlich sind.

ad 4:

Das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung lässt derzeit Untersuchungen durchführen, um die Verunreinigungsquelle von Tetrahydrofuran feststellen zu können. Vom Ergebnis dieser Untersuchungen werden die behördlicherseits zu setzenden Maßnahmen abhängen. Laut Auskunft des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung ist derzeit keine Wasserversorgungsanlage von den erhöhten Tetrahydrofuran-Werten unmittelbar betroffen bzw. gefährdet.